WENIGER FÜR DIE SPIELGRUPPE BEZAHLEN

So bekommen Familien Unterstützung.

Für Familien mit einem jährlichen Brutto-Einkommen von höchstens **80'000 Franken**.

1.Geld für die Spielgruppe beantragen



Die Leiterin der Spielgruppe gibt den Eltern* ein Formular.

Mit dem Formular können die Eltern das ganze Jahr einen Antrag stellen. Es gibt keine bestimmte Frist.

2. Formular ausfüllen



Die Eltern füllen das Formular aus.

Die Leiterin der Spielgruppe hilft dabei.
Die Hilfe ist freiwillig.

3. Formular abschicken



Die Eltern schicken das Formular per Post oder per E-Mail an die Fachstelle Frühe Kindheit.

Bei Fragen können die Eltern telefonieren.

4. Gespräch und Dokumente



Die Fachstelle meldet sich bei den Eltern und bietet den Eltern ein freiwilliges Gespräch im Stadthaus an. Kinder dürfen zum Gespräch mitkommen.

Die Fachperson erklärt den Eltern, welche Dokumente sie braucht.
Zum Beispiel:
- Lohnabrechnungen
- Lohnausweis
- Seite 3 der Steuererklärung

Die Eltern können die Dokumente auf drei Arten abgeben:
per Post, per E-Mail, persönlich beim Gespräch

* In diesem Text schreiben wir Eltern.
Damit meinen wir auch andere Bezugspersonen.

STADT SCHAFFHAUSEN

5. Entscheid



Die Fachstelle prüft den Antrag.
Die Eltern bekommen einen Brief.
Im Brief steht der Entscheid.

Die Spielgruppenleitung bekommt eine E-Mail mit dem Entscheid.

6. Geld für die Spielgruppe



Die Stadt Schaffhausen zahlt das Geld an die Spielgruppe.

7. Rechnung für die Eltern



Die Spielgruppe schickt der Familie eine Rechnung.
Die Eltern zahlen weniger Geld für die Spielgruppe.

Auf der Rechnung steht:
- wie viel Geld die Eltern bezahlen,
- wie viel Geld die Stadt bezahlt.

8. Neue Beurteilung



Nach einem Jahr prüft die Fachstelle:
Wie viel Einkommen hat die Familie?

Geht das Kind öfter in die Spielgruppe,
bekommt die Spielgruppe mehr Geld.

Geht das Kind nicht mehr in die Spielgruppe,
bekommt die Spielgruppe kein Geld mehr.

Bei Fragen helfen wir gern.

Das Gespräch ist freiwillig.
Kinder sind willkommen.

STADT SCHAFFHAUSEN
Fachstelle Frühe Kindheit
Stadthausgasse 12
Postfach 1000
8200 Schaffhausen

052 632 53 51
fruehe.kindheit@stsh.ch